



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZG - 07.09.2018

Meldungsnummer: KK04-0000000081

Kanton: ZG

Meldestelle:

Konkursamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug

Kollokationsplan und Inventar swissbus AG in Liquidation

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten. Publikation nach SchKG 221, 249-250.

Schuldner:

swissbus AG in Liquidation
ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo
6340 Baar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach SchKG 221, 249-250.

Neuaufgabe des Kollokationsplanes wegen Zulassung einer nachträglich eingereichten Forderung.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tag(e)

Ablauf der Frist: 27.09.2018

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tag(e)

Ablauf der Frist: 17.09.2018

Anmeldestelle:

Konkursamt des Kantons Zug
Aabachstrasse 5
6300 Zug